

5852/AB
Bundesministerium vom 20.05.2021 zu 5925/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.242.401

Wien, 18.5.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5925/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Beitragsforderungen der Sozialversicherungsträger (Folgeanfrage 03/2021) wie folgt:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 der parlamentarischen Anfragen Nr. 5480/J und Nr. 5115/J verwiesen und untenstehend eine Aktualisierung um die jetztverfügbaren Informationen vorgenommen.

Frage 1:

- *Wie haben sich die Beitragsforderungen der Sozialversicherungsträger im Jahr 2021 entwickelt? (je SV-Träger/Sparte; getrennt nach Beitragsforderungen „auf eigene Rechnung“ und „auf fremde Rechnung“; nach Monatsständen).*

ÖGK:

Berichtsmonat März 2021:

Beitragsforderungen auf eigene Rechnung: 1.360.686.932,87 €

Bei der ÖGK umfassen die Beitragsforderungen auf eigene Rechnung auch jene auf fremde Rechnung. Rund 19 % sind lt. Auskunft der ÖGK der Krankenversicherung zuzuordnen.

Eine genaue Abtrennung konnte laut Auskunft der ÖGK bei dem Monatsstand nicht vorgenommen werden.

BVAEB:

Berichtsmonat März 2021:

Beitragsforderungen auf eigene Rechnung: 46.022.142,59 €

Beitragsforderungen auf fremde Rechnung: 110.207.721,77 €

Wie bereits in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 5480/J und Nr. 5115/J ausgeführt kann die SVS aufgrund der Systematik der Beitragsvorschreibung keine zu den Werten des Bilanzstichtages kompatiblen Monatsstände vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

